

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 14. Mai, um 19:00 Uhr**,  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Roth Norbert, Pfeuffer Esther, Körner  
Sabrina, Ruchser Franz, Hemm Johannes, Menth Johannes, Walch Thekla,  
Karl Benno, Sieber Jochen, Pfeufer Peter, Höfner Wolfgang, Uwe Binder

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein    Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend:

### **Sitzungsgegenstände:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2018 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten
  - 2.1 Bauantrag Wolkshausen, FI.Nr. 73  
Errichtung eines Balkons an einem Einfamilienhaus
  - 2.2 Bauantrag Eichelsee, FI.Nr. 690  
Überdachung der Futterstelle mit Zufahrt
  - 2.3 Bauantrag Gaukönigshofen FI.NR. 734/4  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
3. Beschluss über den Standort der Urnengrabanlage in Eichelsee
4. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Gaukönigshofen
5. Bestellung von Spielgeräten für den Spielplatz in Eichelsee und „Am Eichenpfad“
6. Information über die Materialbestellungen der Freiwilligen Feuerwehren
7. Schöffenwahl 2019 -2023  
Beschluss über die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aus Gaukönigshofen
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
  - 8.1 Information i.S. gemeindlicher Betriebsausflug

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung im Rahmen eines Ortstermins am Friedhof in Eichelsee. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2018 – öffentlicher Teil**

Das Protokoll der Sitzung vom 23.04.2018 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt und wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

#### **2. Bauangelegenheiten**

##### **2.1 Bauantrag, Fl.Nr. 73, Wolkshausen Errichtung eines Balkons an einem Einfamilienhaus**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich von Wolkshausen handelt. Als Ergebnis der Prüfung wird festgehalten, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen wird erteilt. Aufgrund von Artikel 49 GO war Gemeinderat Karl Benno von der Beratung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

##### **2.2 Bauantrag Fl.Nr. 690 Überdachung der Futterstelle mit Zufahrt**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinde das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine privilegierte landwirtschaftliche Baumaßnahme handelt. Am vorhandenen Außenbereichsstell beabsichtigt der Bauherr eine Überdachung der ebenfalls bereits vorhandenen Futterstelle einschließlich der Zufahrt. Durch ausführliche Prüfung der Unterlagen stellt der Gemeinderat fest, dass aus gemeindlicher Sicht keine Bedenken bestehen und auf der Basis des § 35 Abs. 1 Nr. 1 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

##### **2.3 Bauantrag Fl.NR. 734/4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Der Gemeinderat prüft die aufliegenden Bauunterlagen und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes an der Acholshäuser Straße handelt. Im Rahmen der ausführlichen Prüfung des Bauvorhabens trägt der Bürgermeister vor, dass hier folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt sind. So ist festgelegt, dass die zulässige Dachneigung mindestens 32° betragen soll und Garagen in Bauart und Stil dem Wohngebäude anzupassen sind. Aufgrund der Tatsache, dass das Wohnhaus als barrierefrei, d.h. ohne Treppen, errichtet werden soll, wird um die Gestattung einer Dachneigung von 22° gebeten bzw. die Ausführung der Fertiggarage mit Flachdach. Weiterhin ist beabsichtigt, die Garage im Bereich des vorhandenen Grünstreifens zu platzieren, welcher von Bebauung freizuhalten ist.

Im Rahmen der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass den beantragten Abweichungen vom Grunde her zugestimmt werden kann, bis auf die vorgesehene Bebauung des Grünstreifens, der nach Auffassung des Gemeinderats von einer Bebauung freizuhalten ist. Die Garage müsste daher etwas zurück verschoben werden und es wird für sinnvoll gehalten, mit dieser Angabe den Plan an den Bauwerber zurückzureichen und dann den geänderten Plan in der anstehenden Sitzung zu prüfen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### **3. Beschluss über den Standort der Urnengrabanlage in Eichelsee**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in mehreren Sitzungen und im Rahmen eines Ortstermins vorbesprochen. Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass seitens des Gemeinderats der Grundsatzbeschluss besteht, in jedem Ortsteil eine Urnengrabanlage zu errichten und sich in Sachen Standort der Urnengrabanlage an den Vorgaben der jeweils örtlichen Kirchenverwaltung zu orientieren. In diesem Zusammenhang informiert er, dass seitens des Pfarrgemeinderates und der Kirchenverwaltung in Eichelsee der Beschluss gefasst wurde, im Rahmen einer Pfarrversammlung den Standort festzulegen. Der Gemeinde liegt nun das Protokoll der Pfarrversammlung von 18.02.2018 vor, in welchem dieser Tagesordnungspunkt ausführlich behandelt wurde und als Ergebnis der Diskussion wurde festgehalten, dass für die Variante 1 im Bereich des hinteren Einganges 24 Stimmen abgegeben wurden und für die Variante 2 auf dem Rasenfeld in der Mitte des Friedhofs fielen 4 Stimmen. Im Verlauf der entstehenden und teilweise kontrovers geführten Diskussion werden die Argumente ausgetauscht und abgewogen. Es wird auch der Antrag vorgebracht, die Festlegung des Standortes und damit die Errichtung der Urnengrabanlage aufgrund der vorhandenen Uneinigkeit im Ortsteil Eichelsee zurückzustellen bzw. ins Jahr 2019 zu verschieben. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen, welcher aber mehrheitlich abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis: *2 zu 13*

Daraufhin lässt der Bürgermeister über die zwei zur Wahl stehenden Standort abstimmen, wobei sich der Standort im oberen Bereich neben dem Eingangstor mit einer knappen Mehrheit durchsetzt.

Abstimmungsergebnis: *8 zu 7*

### **4. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Gaukönigshofen**

Die Gemeinde Gaukönigshofen, die personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet, hat einen ihrer Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Mehrere Gemeinden könnten gemeinsam einen ihrer Beschäftigten zum gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellen. Dies wurde durch Herrn Michel beantragt, seitens ILEK erfolgte aber eine Absage.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) in der Verwaltung hinzuwirken. Gesetzlich besonders erwähnt sind folgende Aufgaben:

- Vor dem Einsatz automatisierter Verfahren, mit denen Daten der Bürger oder der Gemeindebeschäftigten verarbeitet werden sollen, haben sie zu überprüfen, ob dabei die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden (datenschutzrechtliches Freigabeverfahren nach Art. 26 BayDSG).
- Sie führen ein Verzeichnis aller in der Gemeinde eingesetzten automatisierten Verfahren, mit denen Daten der Bürger oder der Gemeindebeschäftigten verarbeitet werden (Verfahrensverzeichnis nach Art. 27 BayDSG). In dieses Verzeichnis kann jeder Einsicht nehmen.
- Sie beraten die Beschäftigten der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes (Art. 25 Abs. 3 Satz 6 BayDSG).

Die gesetzlichen Grundlagen werden dem Gremium ausführlich erörtert.

Der Gemeinderat nimmt die o. g. Ausführungen zur Kenntnis und ist mit der nachträglichen Bestellung des Beamten Karl-Jürgen Michel zum Datenschutzbeauftragten einverstanden. Die Stundenanzahl der Beschäftigung ist zu ermitteln und wird dann durch den Bürgermeister anerkannt und bewertet. Es wird festgestellt, dass die noch erforderlichen Lehrgänge und die Ausbildung durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **5. Bestellung von Spielgeräten für den Spielplatz in Eichelsee und „Am Eichenpfad“**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Gemeinde in Sachen Spielgeräte ein sehr günstiges Angebot der Firma Eibe vorliegen hat. Es handelt sich hier um ein speziell rabattiertes Angebot, welches vom in Gaukönigshofen wohnhaften Geschäftsleiter Herrn Rosenkranz vorgelegt wurde. Für den Spielplatz „Am Eichenpfad“ in Gaukönigshofen soll ein Dreistufenreck, eine Zweisitzer Wippe sowie eine Federtierwippe mit Zubehör zum Gesamtbruttopreis in Höhe von 1.888,47 € beschafft werden.

Für den Spielplatz in Eichelsee ist vorgesehen, eine ecorino Spielanlage zu installieren, die mit sämtlichem Zubehör Gesamtkosten in Höhe von 5.152,51 € verursachen wird. Im Lauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass bei Spielgeräten eine Vergleichbarkeit der Angebote äußerst schwierig herzustellen ist und es sich in dieser speziellen Situation um die genau passenden Spielgeräte zu einem sehr günstigen Sonderpreis handelt. Der Gemeinderat beschließt daher, auf weitere Ausschreibungen zu verzichten.

Gleichzeitig wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes generell die Spielplatzsituation in der Gesamtgemeinde diskutiert, wobei deutlich wird, dass die einzelnen Ortsteile relativ gut aufgestellt sind und wohl in Gaukönigshofen der größte Handlungsbedarf besteht. Es wird für sinnvoll gehalten, ein Spielplatzkonzept zu erarbeiten und gemeinsam mit interessierten Vertretern des Gemeinderates sowie einigen Eltern einen Ausschuss zu bilden, der sich dieser Sache annimmt. Als Termin für die erste Sitzung wird Montag, der 28.05.2018 um 18.00 Uhr festgehalten und seitens des Gremiums sollen die Gemeinderäte aus Gaukönigshofen zusammen mit einigen Eltern in diesem Ausschuss vertreten sein. Abschließend wird beschlossen, die vorgenannten Spielgeräte gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Eibe zu einem Bruttogesamtpreis in Höhe von 7.040,98 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **6. Information über die Materialbestellungen der Freiwilligen Feuerwehren**

Der Bürgermeister informiert das Gremium über die vorliegende Bedarfsliste hinsichtlich der notwendigen Materialbestellung der Freiwilligen Feuerwehren für das Jahr 2018. Die wesentlichen Punkte werden erörtert und besprochen und der Bürgermeister führt aus, dass für die Beschaffung von notwendigen Atemschutzgeräten zunächst die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes abgewartet werden soll. Lediglich die persönliche Schutzausrüstung wäre nach Auffassung des Gremiums zu beschaffen. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass die Materialbestellungen ausgeschrieben werden sollen, aber zunächst noch Abstimmungsgespräche zwischen dem Sachbearbeiter in der Gemeinde und den 5 Kommandanten im Vorfeld stattfinden soll.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **7. Schöffenwahl 2019 -2023 Beschluss über die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aus Gaukönigshofen**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die Vorschlagsliste von insgesamt 7 Bewerbern, die sich für das Amt des Schöffen bzw. der Schöffin bereitstellen vor und gibt die jeweiligen Namen bekannt. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem so zu und bestätigt die vorliegende Vorschlagsliste.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **8. Sonstiges, Wünsche und Anträge 8.1 Information i.S. gemeindlicher Betriebsausflug**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, das vorgesehen ist am Montag, den 02.07.2018 den gemeindlichen Betriebsausflug durchzuführen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 22:20 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: